



Kurzinformation

Gewährung von subsidiärem Schutz in Deutschland

Mit der Einführung von § 4 (in Verbindung mit § 3c bis e) Asylgesetz wurde der in Art. 15, 17 der Richtlinie 2011/95/EU geregelte subsidiäre Schutz als Schutzkategorie in nationales Recht umgesetzt (vgl. die Begründung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU, BT-Drs. 17/13063, S. 20, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/130/1713063.pdf>).

Die Ausarbeitung des Fachbereichs WD 3 mit dem Titel „Zum Verhältnis zwischen den verfassungs- und unionsrechtlichen Vorgaben der Asylgewährung“, WD 3 - 3000 - 275/16 vom 13. Januar 2017 geht auf das Verhältnis von nationalem und Europarecht auch in Bezug auf den subsidiären Schutz ein (siehe insbesondere unter 2.2. und 3.2., <https://www.bundestag.de/resource/blob/497900/dbacfd419cd73b6dc9ddfa4388c8c007/WD-3-275-16-pdf-data.pdf>).
